

Weitere benötigte Unterlagen für die Steuererklärung



- Letzter Einkommensteuerbescheid
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung/en, falls vorhanden, auch vom Ehegatten / Lebenspartner
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Nachweise für Fehlzeiten auf der Lohnsteuerbescheinigung/en
- Urkunden über Änderung des Familienstandes
- Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle
- Arbeitgeberbescheinigungen über Auslösungen, Fahrtkosten usw.
- Kindergeldbescheinigungen
- Ausbildungsnachweise / Einkommensnachweise der Kinder
- Rentenbescheide
- Kirchensteuerbescheid
- Bescheinigungen über Beiträge zu „Riester“- oder „Rürup“- Rentenversicherung
- Belege über in- und ausländische Kapitalerträge / Bescheinigungen der Banken
- Steuerliche ID-Nummern (auch der Kinder)
- Einkünfte aus dem Ausland

Nutzen Sie unsere Dienstleistungen, Damit Sie Ihre maximale Steuerrückerstattung erhalten!

Unser Service für Sie!



- Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung und der dazugehörigen Anträge
- Berechnung der Steuerrückerstattung
- Berechnung der steuerlichen Auswirkung durch den Abschluss der „Riester“- oder „Rürup“- Rentenversicherung
- Beantragung von
 - Kindergeld
 - Lohnsteuerermäßigungen
- Beratung bei der Wahl der Steuerklasse
- Prüfung Ihrer Steuerbescheide
- Einlegen von Einsprüchen/Klagen vor dem Finanzgericht gegenüber dem Finanzamt
- Lohn- und Gehaltsbuchführung
- Jahresabschlüsse
- Buchhaltung

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin jetzt unter Tel.: 040 / 8 53 11 70

DSG-Mandanteninfo
Ein Service Ihres Steuerberaters



Wir machen die

Steuer

erklärung

Sie nehmen sich

Frei



Wir sind für Sie da



Ihr Steuerberater:

INTAX - ALLTAX Hanseatische Steuerberatungsgesellschaft mbH

Kieler Straße 183
22525 Hamburg

Tel.: 040 / 8 53 11 70

intax.alltax.hh@schuhmann.de

www.steuerberater-hamburg-dsg.de

www.schuhmann.de

■ Die Dr. Schuhmann Gruppe

- ist eine bundesweit tätige Steuerberatungsgruppe
- hat zur Zeit ca. 35 Niederlassungen
- besteht seit rund 50 Jahren
- betreut über 50.000 Lohnsteuermandanten

■ Unsere Vorteile für Sie

1. Für alle genannten Dienstleistungen berechnen wir nur eine Pauschalgebühr, die wir vorher mit Ihnen vereinbaren und die sich an der Höhe Ihres Einkommens orientiert (§ 4 StBVV).
2. Keine langfristige Bindung an einen Verein.
3. Betreuung durch im Steuerrecht laufend geschulte, hauptberuflich tätige Mitarbeiter mit umfangreichen Steuerrechtskenntnissen.



■ Werbungskosten

- Berufsbekleidung • Fachliteratur
- Berufsverbände • Weiterbildungsmaßnahmen
- Fahrtkosten • Arbeitsmittel • doppelte Haushaltsführung • Umzug

■ Versicherungen

- Haftpflicht • Unfall • Kfz-Haftpflicht
- Krankenkassen • Lebensversicherungen
- Pflegeversicherung • „Riester-Rente“
- Altersvorsorgebeiträge • „Rürup-Rente“

■ Unterhaltszahlungen

■ Steuerberatungskosten, Soweit diese Einkünfte betreffen

■ Ausbildungskosten

■ Spenden

■ Aufwendungen bei Körperbehinderung (Auch der Familienmitglieder)

■ Kinderbetreuungskosten

■ Ausbildungskosten der Kinder

■ Zahlungen an zu unterstützende Personen

■ Medizinische Aufwendungen

- Arztkosten • Heilpraktiker • Kurkosten
- Heil- und Hilfsmittel

■ Beerdigungskosten

Soweit diese den Nachlass übersteigen

■ Aufwendungen

- für geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt
- Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Privathaushalt
- für die Betreuung von pflegebedürftigen Personen sowie für haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Fensterputzer, Gartenpflege etc.) und Handwerkerleistungen

! Bitte als Nachweis **unbedingt** Rechnung und Kontoauszug als Überweisungsbeleg mitbringen. Nur die in der Rechnung ausgewiesenen Arbeitskosten sind absetzbar, Barzahlungen werden nicht anerkannt.

